

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kultur

Daniela Rathe, Telefon: 07071-204-1241

Gesch. Z.: 4/

Vorlage

804a/2013

Datum

21.10.2013

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Betreff: **Erhöhung der Regelzuschüsse im Bereich Kultur ab dem Jahr 2014**

Bezug:

Anlagen: 0

Anlage 1 Regelzuschüsse 2013

Anlage 2 Erhöhung der Regelzuschüsse im Bereich Kultur ab 2014

Zusammenfassung:

Die Verwaltung schlägt für den Haushalt 2014 vor, die Regelzuschüsse für Kulturvereine ab dem Jahr 2014 um 65.000 € sowie den Zuschuss an die Volkshochschule (vhs) um 6.140 Euro zu erhöhen. Der Vorschlag orientiert sich an den Förderrichtlinien.

Ziel:

Die Arbeit der freien Kulturträger und Initiativen soll durch die Erhöhung der Regelzuschüsse erleichtert werden und durch verlässliche Finanzierung bessere Rahmenbedingungen erhalten.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dieser Vorlage gibt die Verwaltung einen Überblick über die in 2013 gewährten Regelzuschüsse für Kulturvereine (Anlage 1), die für 2014 von den Vereinen beantragten Zuschüsse sowie den Vorschlag der Verwaltung, wie in 2014 die Zuschüsse verteilt werden sollen (Anlage 2).

2. Sachstand

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.5.2013 Förderrichtlinien für den Bereich Kunst und Kultur verabschiedet. Diese waren in Anlehnung an die Eckpunkte der Kulturkonzeption entstanden und legen somit die Grundlagen der zukünftigen Förderung fest. Gleichzeitig gibt es für das Haushaltsjahr 2014 verstärkt Anträge auf Regelförderung aus dem Bereich Kunst und Kultur. Die Verwaltung hat alle Anträge geprüft und unter Bezugnahme auf die Förderrichtlinien einen Vergabevorschlag erarbeitet (Anlage 2).

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend Anlage 1 die Zuschüsse an Kulturvereine um insgesamt 65.000 € zu erhöhen. Zudem soll der Zuschuss an die vhs um 6.140 € erhöht werden.

4. Lösungsvarianten

4.1 Die Regelzuschüsse werden nicht erhöht.

4.2 Die Erhöhung der Regelzuschüsse erfolgt nach einer anderen Aufteilung.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die HHSt 1.3400.7000.000 wird um 65.000 Euro und die HHSt 1.3500.7010.000 (vhs) um 6.140 Euro erhöht.

Zur Erläuterung: Die HHSt 1.3400.7000.000 beinhaltet mit dem Haushaltsvorschlag 2014 nur noch die Regelzuschüsse; nicht mehr enthalten sind die freien Projektmittel, für die die neue Haushaltsstelle 1.3400.7001 geschaffen wurde. Neben der Erhöhung um 65.000 Euro wurden bei der HHSt 1.3400.7000.000 außerdem die bereits beschlossenen Zuschusserhöhungen Württembergische Philharmonie Reutlingen e.V. (Vorlage 153/2013, 10.500 Euro) und Popbüro Neckar-Alb (Vorlage 229/2013, 5.000 Euro) sowie der Vorschlag „Pferdeställe“ (Vorlage 327/2013, 28.000 Euro) und die wegfallenden Haushaltsstellen 1.3310.7025.000 (1.370 Euro) und 1.3410.7000.000 (1.200 Euro) veranschlagt.

6. Anlagen

Anlage 1 Regelzuschüsse 2013

Anlage 2 Erhöhung der Regelzuschüsse im Bereich Kultur ab 2014

